

einst dem Kloster Weißenburg i. E. gehört hat, brauchte sie noch nicht dort entstanden zu sein.

Als Schreiber der Hs. nennt sich in einer nur teilweise lesbaren Nachschrift Agambertus²³). Leider ist er nicht zu identifizieren. Ein Agambertus ist in den St. Galler Verbrüderungsbüchern als Mönch von Tours genannt²⁴). In einem Verzeichnis von etwa 820 steht er als 199., war also noch jung. A. Holder schloß daraus auf Herkunft der Hs. aus Tours²⁵). Das ist aus paläographischen Gründen unmöglich. Die Schriftentwicklung von Tours übersehen wir heute ziemlich genau²⁶). Sie hat im 9. Jh. nichts aufzuweisen, was auch nur von ferne mit der altertümlich-regellosen Schrift der Hs. 97 vergleichbar wäre.

Ein anderer Agambertus ist im Reichenauer Verbrüderungsbuch als Mönch von Rebais genannt. Er wird 826 unter 40 Brüdern als zweiter aufgeführt, war damals also schon älter, vielleicht hochbetagt²⁷). Er könnte um 750 geboren sein, um 770—80 als junger Mann die Hs. 97

selbst wenn die erste Seite Platz bot. Daß manche Hss. den Weißenburger Besitzvermerk auf dem Deckel trugen und dieser beim Binden 1753/54 verloren ging, ist also möglich. Doch ist die Hs. 103 mit dem norwegischen Gesetzbuch Magnus' VII. (14. Jh.) schwerlich Weißenburger Herkunft. Es sind in den Fonds also auch andere Bücher gekommen. Bei Hs. 97 spricht für Weißenburg, daß der Vorbesitzer Blum sie mit anderen Weißenburger Hss. 1673 der kaiserl. Bibliothek in Wien anbot. Er sandte ein Verzeichnis der Hss., *quos ex spoliis Suecicis antiquissimi monasterii Weissenburgensis superstites redemi*. In diesem Verzeichnis ist die Hs. 97 zweifelsfrei zu identifizieren (Gottlieb a. a. O. S. 3. 15. 13). Natürlich bleibt aber die Möglichkeit, daß Blum sich selbst geirrt hat. — Ohne wissenschaftlichen Wert ist die unkritische Aufzählung der Weißenburger Hss. „La bibl. ... de Wissembourg“ Cahier d'archéologie et d'histoire d'Alsace 38 (1947) 125 ff.

²³) Sie ist bisher unzulänglich veröffentlicht. Ich gebe im Anhang wieder, was ich entziffern konnte.

²⁴) MG. Libri confratern. ed. Piper I S. 17, 41 = 240, 8. Das erste dieser beiden Verzeichnisse ist nach 818, wahrscheinlich nicht nach 820 geschrieben (s. E. K. Rand und G. Howe in Mem. of the Amer. Acad. in Rome 1, 1917, 27—30, vgl. W. Köhler, D. karol. Min. 1: Schule v. Tours Bd. 1 Ornamentik S. 21 Anm. 3). Das zweite Verzeichnis ist eine Abschrift des ersten von etwa 890.

²⁵) Lex Salica nach der Hs. von Tours-Weißenburg-Wolfenbüttel und von Fulda-Augsburg-München, 1879. Was ihn zu dem präzisen Zeitansatz auf 754—768 veranlaßt hat, weiß ich nicht. Ich sehe nichts, was ihn begründet.

²⁶) E. K. Rand, Studies in the Script of Tours 1, 1929, dazu die Besprechung v. W. Köhler, Gött. gel. Anz. 193 (1931) 321 ff.; W. Köhler a. a. O., dazu die Besprechung von Rand, Gött. gel. Anz. 193, 336 ff.

²⁷) Libri confrat. II 269, 2; zum Schreiber vgl. praef. p. 148.